



# Informationen zur Abiturstufe

Zusammenstellung  
wichtiger Regelungen  
zum Erlangen der  
allgemeinen Hochschulreife

Diese Präsentation ersetzt nicht das Studium der gesetzlichen Grundlagen und wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko und rechtfertigt keinen Rechtsanspruch gegen den Autor.

© 2019, D. Rönck



# Gesetzliche Grundlagen

- **Schulgesetz MV** vom 13.02.2006  
(SchulG M-V),
- **Abiturprüfungsverordnung** vom Februar 2019  
(APVO M-V),
- **Leistungsbewertungsverordnung** vom 30.04.2014  
(LeistBewVO M-V)



# Bezugsquelle



- o [www.goethegymnasium-schwerin.de](http://www.goethegymnasium-schwerin.de)

The screenshot shows the website's navigation menu. The menu items are: Schule, Fachbereiche, Projekte, Aktuelles, Schulprofil, Schulgeschichte, Leitung und Sekretariat, Kontakt, Unterrichtszeiten, Förderverein, Elternrat, Schülerrat, Schulkonferenz, Schulsozialarbeit, Sponsoren, **Gesetze und Formulare**, and Impressum. A green arrow points to the 'Gesetze und Formulare' item, which is highlighted in green. A mouse cursor is hovering over it, and a small tooltip with the text 'Gesetze und Formulare' is visible. Another green arrow points to the 'Schule' menu item. The background of the website shows an aerial view of the school building and the text 'GYMNASIUM SCHWERIN' and 'Allgemeinbildendes und Mus...'.



# Zeitliche Einordnung



OS

- **Klassen 5 – 6**      **Orientierungsstufe**

Sek I

- **Klassen 7 – 9**      **Sekundarstufe I**

Sek II

- **Klassen 10 – 12**      **Sekundarstufe II**
  - *Klasse 10*      *Einführungsphase*
  - *Klassen 11 – 12*      *Qualifikationsphase*



# Formen der Leistungsbewertung

- **Pflicht:**
  - Klausuren
  - Sonstige Lernleistungen
  - Präsentationsleistung
- **Klausuren:**
  - mind. 90 Minuten,
  - 1 – 2 pro Fach pro Kurshalbjahr,
  - im 4. Khj. eine,
  - im 4. Kurshalbjahr Vorabitur in PF 1 und 2
- **Schwerpunkt: Anforderungsbereich (AB) II,**
  - stärker akzentuiert: im GK: AB I+II, im LK: AB II+III
- **Freiwillig:**
  - Komplexe Leistungen
  - Facharbeiten
- **Benotung nach Anlage 1 (APVO)**



## Bewertung von Klausuren (lt. Anlage 1 APVO)

Notenstufe	erreichte Leistung ab %	Note mit Tendenz	Notenpunkte
	95	1+	15
sehr gut	90	1	14
	85	1-	13
	80	2+	12
gut	75	2	11
	70	2-	10
	65	3+	9
befriedigend	60	3	8
	55	3-	7
	50	4+	6
ausreichend	45	4	5
	40	4-	4
	33	5+	3
mangelhaft	27	5	2
	20	5-	1
ungenügend	0	6	0



- **Pflicht:**
  - Klausuren
  - **Sonstige Lernleistungen**
  - Präsentationsleistung
  
  - **Freiwillig:**
  - Komplexe Leistungen
  - Facharbeiten
- **Sonstige Lernleistungen:**
  - Pro Fach pro Kurshalbjahr mindestens drei Noten  
(in zweistd. GK auch mind. zwei Noten möglich durch Beschluss der Lehrerkonferenz)
  - Schriftliche Lernerfolgskontrollen (30-45 Min.)
  - Mitarbeit
  - Mündliche Leistungsbewertung  
(im 4. Kurshalbjahr auf Antrag des Schülers im mündlichen Prüfungsfach als Klausurwertung)
  - Hausaufgabe nur dann, wenn die individuelle Leistung des Schülers zweifelsfrei zugeordnet werden kann
  - in modernen Fremdsprachen mind. eine komplexe Leistung im Bereich Sprechen, ev. in Kombination mit Hör-/Hörsehverstehen
  - Benotung nach Anlage 2 (APVO)



## Bewertung von sonstigen Lernleistungen (lt. Anlage 2 APVO)

Gesamt- punktzahl	Notenstufe / zu erreichende Mindestleistung															
	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
	98,67 %	97,33 %	96%	90,67 %	85,33 %	80%	73,33 %	66,67 %	60%	53,33 %	46,67 %	40%	33,33 %	26,67 %	20%	0%



# Formen der Leistungsbewertung

- **Pflicht:**
  - Klausuren
  - Sonstige Lernleistungen
  - **Präsentationsleistung**
  - **Freiwillig:**
  - Komplexe Leistungen
  - Facharbeiten
- Die Schülerinnen und Schüler wählen aus dem durch die Schule unterbreiteten Angebot das Unterrichtsfach, in welchem die Präsentationsleistung erbracht werden soll und schlagen ein Thema für die Präsentationsleistung vor, welches mit der Lehrkraft beraten wird. Über die Zulassung des Themas entscheidet die Lehrkraft.
  - Die schriftliche Ausarbeitung und die mündliche Präsentation des Themas werden bei der Bewertung zu gleichen Teilen gewichtet.
  - **Information über Themen und Auswahlverfahren erfolgt durch die Klassenleiter und Fachlehrer**



# Formen der Leistungsbewertung

- **Pflicht:**
  - Klausuren
  - Sonstige Lernleistungen
  - Präsentationsleistung
- **Freiwillig:**
  - **Komplexe Leistungen**
  - Facharbeiten
- **Komplexe Leistungen:**
  - Können mdl./schr./prakt. Leistungsanteile enthalten
  - Sind vom Umfang und Anforderungsniveau einer Klausur gleichwertig
  - Kann die zweite Klausur in einem Fach ersetzen, wenn sie für alle Schüler eines Kurses verpflichtend stattfindet
  - Kann in den GK-Fächern Spo, Mu, MuE, Ku, DS die eine Klausur ersetzen



# Kurshalbjahre und Stundenanzahl



Klassen-  
stufe 11

Semester 1

Semester 2

Klassen-  
stufe 12

Semester 3

Semester 4

Insgesamt 70  
Jahres-  
wochenstunden

Jedes Semester mit separater Benotung und Anwesenheitsnachweis.



# Fächerangebot



Fach	GK (2 Std.)	GK (3 Std.)	GK (4 Std.)	LK (5 Std.)
Ma		x (in Kl. 12)	x (in Kl. 11)	x
De		x		x
Ge		x		x
En		x		x
Fr, La		x		
Span			x 	
Bio, Ch		x		x
Ph, Inf		x		
Mu, Ku	x			x 
Rel, Phi, Geo, Sk, DS	x			
Mu-Ensembles	x 			

Berufliche Orientierung (BO) einstündig in Klasse 11 ohne Benotung (Pflichtfach)



# Belegungspflichten

## APVO § 12



2 LK	<b>Ein</b> LK muss sein: De oder Ma oder eine Fremdsprache (nicht Span) oder eine Naturwissenschaft	<b>= 10 Std.</b>
<b>3 oder 4 dreistündige GK</b>	De, Ma (4 Std. in 11), Fremdsprachen (nicht Span), Naturwissensch., Inf, Ge	<b>= 9 oder 12</b>

Bis hier müssen belegt sein: De, Ma, Ge, mind. eine Fremdsprache, mind. eine Naturwissenschaft.

3 Wahlpflichtfächer ( <b>GK</b> )	Musik oder Kunst oder Darstellendes Spiel; Religion oder Philosophie; Sport	<b>= 6 Std.</b>
<b>Pflichtfach</b>	Berufliche Orientierung (nur Khj. 1+2)	<b>= 1 Std.</b>
Wahlfächer ( <b>GK, Projektfachkurs</b> )	Fs, Nawi, Geo, Sk, Reli, Philo, Mu, Ku, Info, Darstellendes Spiel, Musik-Ensemble	bis 36 auffüllen <b>= 8 oder 5</b>

Es müssen **entweder** mindestens zwei Naturwissenschaften und eine Fremdsprache **oder** mindestens zwei Fremdsprachen und eine Naturwissenschaft belegt werden. (Informatik kann hierbei die 2. NaWi ersetzen.)



# Belegungspflichten

## AbiPrüfVO § 12



2 LK	sind durchgängig zu belegen	
3 oder 4 GK		
3 Wahlpflichtfächer		<b>Bei Sportattest Wahl eines zweistündigen Ersatzfachs. Amtsärztliches Attest nötig!</b>
<b>Ab- und Umwahl nach zwei Semestern im Rahmen der bestehenden Kurse möglich.</b>		
<b>Kein Kurswechsel wegen Nichtgefallens der Lehrkraft!</b>		
<b>Verpflichtung zur 2. Fs: Wer ab Kl. 7 nicht durchgängig eine 2. Fs belegt hat, muss dies in den Klassen 10 – 12 tun!</b>		



# Besonderheiten und Einschränkungen



- Jedes Unterrichtsfach kann nur einmal entweder als LK oder als GK gewählt werden.
- Musik als Leistungskurs:
  - Wahl des Wahlpflichtfachs ist freigestellt.
  - Pflicht zur Belegung eines Musik-Ensembles (Wahlfach mit 2 Wochenstunden), auch JSO oder Brassband
- Kunst als Leistungskurs:
  - Wahl des Wahlpflichtfachs ist freigestellt.
- Die Wahl einer in Klasse 11 neu einsetzenden Fremdsprache ist nicht möglich – nur bereits belegte Sprachen fortsetzen.
- 3. Fs Spanisch kann nur auf grundlegendem Niveau erlernt werden und gilt somit als GK mit 4 Wochenstunden.



# Beispiele zur Fachwahl



	<b>Knut Blickdicht</b>	<b>Stunden- summe</b>	<b>Elsa Augenauf</b>	<b>Stunden- summe</b>
2 LK	De, Bio	<b>2 · 5 h = 10 h</b>	Ma, Mu	<b>2 · 5 h = 10 h</b>
dreistd. GK	Ma, Ge, En	<b>4+2·3 h = 10 h</b>	De, Ch, Ge, En	<b>4 · 3 h = 12 h</b>
3 Wahl- pflicht- fächer	Ku, Philo, Spo	<b>3 · 2 h = 6 h</b>	Geo, Philo, Spo	<b>3 · 2 h = 6 h</b>
Pflichtfach	BO	<b>1 h</b>	BO	<b>1 h</b>
Wahlfächer	Span, Sk, Ph	<b>9 h</b>	Inf, Sk, JUGGS	<b>7 h</b>
		<b>Gesamt: 36 h</b>		<b>Gesamt: 36 h</b>



# Noten und Leistungsnachweise APVO § 15



6	- 5 +	- 4 +	- 3 +	- 2 +	- 1 +
00 Punkte	01, 02, 03 Punkte	04, 05, 06 Punkte	07, 08, 09 Punkte	10, 11, 12 Punkte	13, 14, 15 Punkte

- 1 – 2 Klausuren pro Fach pro Semester (Sem. 4 nur 1)
- Sonstige Noten: mind. **3**, bei zweistd. GK eventuell auch **2**
- Im 3. oder 4. Semester im 1. und 2. Prüfungsfach eine Klausur unter abiturähnlichen Bedingungen
- **Bei Versäumnissen:** Antrag auf Nachschreiben oder Ersatzleistung unmittelbar nach der Wiederaufnahme des Schulbesuchs  
*APVO § 4 (5), Hausordnung Punkt 2.4*



# Fehlende Leistungsnachweise



## o **APVO § 14, Absatz 3**

Muss eine Fachlehrkraft in der Qualifikationsphase annehmen, dass die Gesamtleistung einer Schülerin oder eines Schülers in einem Schulhalbjahr wegen häufiger Versäumnisse voraussichtlich nicht beurteilt werden kann, so teilt sie dies umgehend der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit. Die Schülerin oder der Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sind von der Fachlehrkraft auf die mögliche Versäumnisfolge unverzüglich schriftlich hinzuweisen.



# Fehlende Leistungsnachweise



- o **Schulgesetz § 56, Absatz 4**

Ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn er **innerhalb von vier Wochen insgesamt zehn Unterrichtsstunden** dem Unterricht unentschuldig ferngeblieben ist oder wenn durch seine **wiederholte unentschuldigte Abwesenheit bei Klassenarbeiten in mindestens zwei Unterrichtsfächern** keine Möglichkeit besteht, die schriftlichen Leistungen zu bewerten. Die Schüler sind auf diese Folge rechtzeitig hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.



# Abiturprüfung



Verbindliche Wahl zweier LK  
als 1. und 2. Prüfungsfach  
auf erhöhtem Anforderungsniveau

Klassen-  
stufe 11

Semester 1

Semester 2

Klassen-  
stufe 12

Semester 3

Semester 4

Abiturprüfung

Verbindliche Festlegung  
der übrigen drei  
Prüfungsfächer auf  
grundlegendem  
Anforderungsniveau

1. – 3. Prüfungsfach  
schriftlich  
4. und 5. Prüfungsfach  
mündlich



# Prüfungsfächer APVO § 25



Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	D, Fs, Ku, Mu, Darst. Spiel, Musik-Ensembles
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Ges, Geo, Sk, Reli, Philo
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	Ma, Bio, Phy, Ch, Info
Ohne Zuordnung	Sport, BO

- 1. und 2. schriftliches Prüfungsfach sind die beiden LK.
- 3. schriftliches Prüfungsfach ist Mathematik, Deutsch, Englisch, Latein, Geschichte oder ein weiteres Unterrichtsfach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld
- 4. und 5. mündliches Prüfungsfach in zwei weiteren GK-Fächern.
- Unter den fünf Prüfungsfächern müssen sich befinden: die Unterrichtsfächer Deutsch, Mathematik, ein Fach aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld sowie eine Fremdsprache oder ein Fach aus dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld
- Sport, Musik-Ensembles, BO und Projektfachkurse sind keine Prüfungsfächer.
- Alle Prüfungsfächer müssen in Kl. 10 mindestens ein Halbjahr lang und in Kl. 11 und 12 durchgängig belegt worden sein. **(Reli, Philo, DS?)**



# Gesamtqualifikation

APVO § 43; Anlagen 3, 4 und 5



BLOCK I	BLOCK II
8 Semesternoten des 1. und 2. Prüfungsfachs in doppelter Wertung	5 Prüfungsnoten in vierfacher Wertung
28 Semesternoten in einfacher Wertung (darunter die 12 des 3., 4. und 5. Prüfungsfachs)	
Punktsumme geteilt durch 44 mal 40, anschl. auf eine ganze Zahl gerundet	
<p>→ Mindestens 200 Punkte</p> <p>→ Mindestens 29 Wertungen mit mindestens 05 Punkten</p>	<p>→ Mindestens 100 Punkte</p> <p>→ In mind. 3 PF mindestens 05 Punkte, darunter mind. das 1. oder 2. PF</p>
<p>Pflicht: 4 x De, 4 x Ma, 4 x Ge, 4 x aus genau einer Fs (nicht Spanisch!), 4 x aus genau einer Naturwissenschaft, 2 x Mu oder Ku oder DS, 2 x Reli oder Philo</p>	



# Gesamtqualifikation

APVO § 43



- schriftliche und mündliche Prüfung in ein und demselben Unterrichtsfach  
→ Wertung der Noten im Verhältnis: 2 : 1.
- kein Punktausgleich zwischen den beiden Blöcken
- Sport: Bei Einbringung mehrerer Semesternoten müssen zwei verschiedene Sportarten und eine Individualsportart dabei sein.
- Kurse mit 00 Punkten gelten als nicht belegt und dürfen nicht in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.



# Informationsrechte

## SchulG § 55



- (4) Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler haben das Recht, Akten und Informationsträger der Schule und des schulärztlichen Dienstes, in denen Daten über sie enthalten sind, einzusehen. **Die Anfertigung von Kopien, insbesondere von Klassen- oder Prüfungsarbeiten sowie von Beurteilungen und Zeugnissen für die Berechtigten durch die Schule, ist auf Wunsch zu gewährleisten...**

... Die Einsichtnahme und die Auskunft können eingeschränkt oder versagt werden, wenn dieses zum Schutz der betreffenden Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten oder Dritter erforderlich ist. **Von dem Recht auf Einsichtnahme und Auskunft sind persönliche Zwischenbewertungen und Notizen der Lehrerin oder des Lehrers über das Lern- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler, die nicht Bestandteil der Schülerakte sind und werden, ausgenommen.**



# Wahl der Fächer

- Erfolgt im Dezember in elektronischer Form in der Schule
- Nach erfolgter Fächerwahl schriftliche Bestätigung der Gültigkeit an die Eltern
- Rückgabe der Bestätigung mit Unterschrift der Eltern und der Schülerin/des Schülers bis spätestens 18.01.2025



Gibt es Fragen?



## **VIEL ERFOLG**

auf Eurem Weg zur allgemeinen Hochschulreife.

## **BEI FRAGEN**

wendet Euch bitte an  
Eure Klassenleiter/innen oder an  
Herrn Rönck.